

Abschrift.

Servituten-Protokoll
polit. Gemeinde Wil
Band II, pag. 82/83

U e b e r e i n k u n f t .
=====

betreffend

die A l l e e an der Bahnhofstrasse.

Nachdem zwischen Vertretern des Gemeinde-u. Ortsverwaltungsrates Wil in Sachen der Allee-Verschönerung eine mündliche Besprechung stattgefunden hat, ist von den beiden Behörden-vorbehältlich die Genehmigung der Ortsgemeinde folgende Uebereinkunft getroffen worden :

1. Das Genossenamt Wil übernimmt die Neuanlage der Allee, welche eine Zierde des Städtchens werden soll, nach Verabredung u. Plan auf Kosten der Ortsgemeinde.
2. Dagegen überlässt die polit. Gemeinde den bisher ihr gehörenden ungefähr in der Mitte der Allee liegende Bodenteil im Masse von 285 m², an die Ortsgemeinde ohne Entschädigung als Eigentum.
3. Die polit. Gemeinde übernimmt nebst dem die Kosten der Zu-u. Ableitung der Wasser aus der städtischen Wasserversorgung zu um vom projekt. Springbrunnen sowie den bezüglichen spätern Unterhalt derselben u. auch die regelmässige Reinigung der Wege.
4. Die polit. Gemeinde wird ferner den einmal ausgeführten Anlagen allen nötigen polizeilichen Schutz gewähren.
5. Sollte die Allee im Gesamtflächenmasse von 3400 m², jemals in Folge anderweitiger Verwendung des Platzes von der Ortsgemeinde verkauft u. dadurch ihrem jetzigen Zwecke als öffentliche Anlage entfremdet werden, so ist die Ortsgemeinde pflichtig, der polit. Gemeinde der unter Ziffer 2 überlassene Bodenanteil nach dem dannzumaligen Verkaufspreis u. nach Verhältnisse des Bodenmasses zu vergüten.
6. Die Ortsverwaltung gestattet der polit. Gemeinde an der Nordflanke der Allee (in der westlichen Baumreihe) ein öffentliches eisernes Pissoir zu halten u. demselben das nötige Wasser zu- u. abzuleiten. Aus dieser Bewilligung darf kein Recht erwachsen die Ortsverwaltung gibt der polit. Gemeinde jedoch hiemit die Versicherung, dass sie eine Entfernung desselben Pissoirs nur

Protokoll
Gemeinde Wil
Band II pag. 82/83

bei dringendem ~~we~~ anderweitigem Platzbedürfnis verlangen wird.

Also vereinbart und unterzeichnet

Wil, den 5. April 1895

Wil, den 3. Mai 1895

Namens des Ortsverwaltungsrates

Namens des Gemeinderates :

der Präsident:

der Gemeindeammann:

sig. W. Müller

sig. J. Truniger

der Schreiber :

der Gemeinderatsschreiber:

sig. Aug. Müller.

sig. Aug. Müller.

Vorstehende Uebereinkunft erhielt die Sanktion der Ortsbürger-
gemeinde am 3. November 1895.

die

Nachdem zu
Wil in Sachen
erstatteten
Genehmigung d
worden :

1. Das Genosse
Nieder des St
Kosten der Or
2. Dagegen üb
ungetreue in
285 M. an d
3. Die polit
ung der War
projekt, Sp
dieselben
4. Die polit
allen mögl
5. Sollte die
Folge ande
verkauft u
entfernet
Gemeinde d
dannmalig
zu vergüte
6. Die Ortschaft
flanke der
eiserne R
u. abzuhebe
die Ortschaft
Verfahren